

GEMEINDE RATSHAUSEN



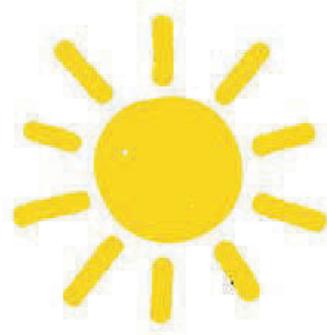
Amtsblatt der Gemeinde Ratshausen

04. Februar 2026

Jahrgang 2026 / Nummer 6

Kreativer Jugendraum startet wieder

Liebe Grundschulkinder und Eltern,
es gibt gute Neuigkeiten: Ab dem **27.02.2026** öffnet der Jugendraum
mit neuer/alter Besetzung wieder seine Türen für euch.



Wir sind:

Kirsten: naturverbunden-kreativ-aufgeschlossen und Erzieherin im Waldkindergarten, Kräuterpädagogin, Mama von 3 Kindern

& **Louisa:** kreativ-geduldig-empathisch und Grundschullehramtstudentin.

Wir wollen mit euch in die Natur, kochen & backen, basteln & werken und Ausflüge unternehmen.

Da wir uns für eure Wünsche interessieren, möchten wir gemeinsam mit euch einen Wunschbaum erstellen, also bringt eure Ideen direkt mit.

Wir starten um 14:30 Uhr und enden um 17:30 Uhr & eingeladen sind alle Grundschulkinder aus Ratshausen.

Wir freuen uns auf euch!

Kirsten & Louisa

Bei Fragen meldet euch bei uns.

Kirsten: 01734187842

Louisa: 01606290706



QR-Code zum Beitritt in
die WhatsApp-Gruppe



SONSTIGES

Feuerwehr/Notarzt	112
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömberg	9400030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Wasserversorgung - Albstadtwerke	07432 160 3800.
Telefonseelsorge	0800 1110111

ÖFFNUNGSZEITEN DES BÜRGERMEISTERAMTS

Rathaus, Tel. 07427 91188, Fax 07427 91187,
Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	14.00-18.00 Uhr
Donnerstag	10.00-14.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

UNSERE JUGENDARBEIT

Krabbelgruppe

Wo?	Obergeschoss der Pfarrscheuer.
Wer?	Kindern von 0-3 Jahren in Begleitung eines Elternteils.
Wann?	Dienstags 10:00 Uhr



Dorfspatzen

Wo?	Allmendzentrum Ratshausen
Wer?	Kinder von 2-6 Jahren in Begleitung ihrer Eltern/Großeltern
Wann?	Jeden zweiten Donnerstag von 16.00-18:00 Uhr (ungerade Wochen)
Kontakt?	siehe QR-Code



Jugendraum

Wo?	Allmendzentrum
Wer?	Jugendliche von 12-18 Jahren
Wann?	Nach Absprache in WhatsApp Gruppe „Jugendtreff“
Kontakt:	Tel.: 01703720109 Julius Koch

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ratshausen

Verantwortlich für den textlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG

Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim

Fragen zur Zustellung: reklamation@duv-wagner.de, 07154 8222-30

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Katharina Härtel

Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-70

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: Montag, 13.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

- Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Ratshausen

wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) **bis 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl)

während der folgenden Öffnungszeiten im Rathaus Ratshausen, Schloßhof 4 in Ratshausen (rollstuhlgerecht, nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten:

Montag, 16.02.2026, 8:00-12:00 Uhr,

Dienstag, 17.02.2026, 8:00-12:00 Uhr,

Donnerstag, 19.02.2026, 10:00-14:00 Uhr

Freitag, 20.02.2026, 8:00-12:00 Uhr

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 12:00 Uhr im Rathaus, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.



4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 63 - Balingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgeben werden.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
- Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15:00 Uhr beantragt werden. Bis 12:00 ist die Beantragung** im Rathaus, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) möglich, Soll der Wahlschein am Freitag, 06.03.2025 in der Zeit zwischen 12:00 und 15:00 Uhr beantragt werden, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch über die Telefonnummer 07427/91188.
- Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgetauscht werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
 9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ratshausen, 04.02.2026

Geiger, Bürgermeister

Landtagswahl am 08.03.2026

Wahlscheinantrag bequem per Internet oder QR-Code

Zur Landtagswahl am 08.03.2026 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 19 Landeswahlordnung). Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.ratshausen.de an.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch über den **QR-Code** auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Ihre Daten werden hier bereits angezeigt, beim Familiennamen nur der Anfangsbuchstaben gefolgt von einem*. Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und bei Bedarf eine abweichende Versandanschrift.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen erhalten Sie anschließend per Amtsbotin zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an kontakt@ratshausen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Ratshausen, Tel. 07427/91188, E-Mail: kontakt@ratshausen.de.



Abfall

Kühlgerätesammlung

Die nächste Kühlgerätesammlung in Ratshausen findet am **Dienstag, 17.02.2026** statt. Es werden Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher mitgenommen. Für die Anmeldung kann entweder die Online-Anmeldung auf der Homepage des Landratsamtes unter www.zollernalbkreis.de im Bereich „Online-Dienste“ oder innerhalb der Abfall-ZAK App genutzt werden. Falls Sie keine Möglichkeit haben, die Anmeldung online zu tätigen, können Sie sich bei uns bis **Dienstag, 10.02.2026**, telefonisch unter Tel. 07427 /91188 oder per E-Mail an kontakt@ratshausen.de melden. (Für die Anmeldung werden eine E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer benötigt.) Die Geräte müssen am Sammeltag ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereitgestellt werden.

FREIWILLIGE FEUERWEHR RATSHAUSEN

OSTER- ROCKNACHT 05. APR 2026

**OSTER-SONNTAG | ROCK LIVE-BAND |
PLETTENBERG-HALLE RATSHAUSEN**

Einlass Ab 19 Uhr | Beginn 21 Uhr

Abendkasse 12,00 €

Vorverkauf über Feuerwehr Ratshausen



Rockmeister

Tickets für die Osterrocknacht 2026 sind ab sofort im Rathaus, zu den üblichen Öffnungszeiten, erhältlich sowie jeden Dienstag von 19.00 bis 20.30 Uhr im Mannschaftsraum des Feuerwehrhauses.

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND OBERES SCHLICHEM TAL



GVV Schließtage Fasching

Die Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Schlichemtal bleibt am

**Rosenmontag, den 16.02.2026
und am Dienstag, den 17.03.2026
geschlossen.**



Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal



Terminänderung Rentenberatung im Februar

Der Termin am **18.02.2026** wird auf den **25.02.2026 verschoben**.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 27.11.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.127.080,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.127.080,00
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR



2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.859.380,00		- €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.768.280,00		
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	91.100,00		
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.749.800,00		
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.757.800,00		
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.008.000,00		
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 916.900,00		
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.236.400,00		
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	47.600,00		
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.188.800,00		
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands , Saldo des Finanzaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	271.900,00		

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.236.400 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 600.000 EUR.

§ 5 Umlagen

Für das Haushaltsjahr 2026 werden festgesetzt:

→	die Umlage für die Ferienspiele nach	§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	24.300,00 €	
→	die Touristikumlage nach	§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	9.900,00 €	
→	die Umlage für den Flächennutzungsplan	§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	- €	
→	die allgemeine Verbandsumlage nach	§ 14 Abs. 3 der Verbandssatzung auf	1.043.380,00 €	

→	die allgemeine Kapitalumlage nach	§ 14 Abs. 4 der Verbandssatzung auf	- €
→	die Schulkostenumlage nach	§ 15 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	146.100,00 €
→	die Schulinvestitionskostenumlage nach	§ 16 der Verbandsatzung auf	65.800,00 €
→	die Abwasserbetriebskostenumlage nach	§ 17 Abs. 4 der Verbandssatzung auf	489.100,00 €
→	die Abwasserinvestitionsumlage nach	§ 17 Abs. 1 der Verbandssatzung auf	300.000,00 €
→	die Schlichembadumlage Ö'keit	nach Beschluss vom 10.04.2025 auf	170.400,00 €
→	die Schlichembadumlage Schulschwimmen	nach Beschluss vom 10.04.2025 auf	104.600,00 €
→	die Umlage für das Heizsystem Schule		1.212.400,00 €

Es werden Sperrvermerke an folgenden Stellen im Haushaltspflichten gesetzt:

- Sicherheitsbeleuchtung – Ertüchtigung der Fluchtwegebeleuchtung der Fluchtstege im Außenbereich der Schule (21100200/ 42112601)
 - aus Sicht der Verbandsverwaltung rechtlich notwendig, wäre so auch im VR vom 06.11.2025 besprochen.
- Gemeindeverbindungsstraßen – Unterhaltungsmaßnahmen (54100100/ 42110000)
- Investitionsmaßnahme Abwasserbeseitigung: Einbau MID (753800000261/ 78720000)
- Investitionsmaßnahme Heizung Schulcampus (721100200103/ 78710000): Aufgrund sich vss. bald ergebender Änderungen in der Förderkulisse (anstehende Neufassung der WvW Schulbauförderung) soll bei dieser Maßnahme bis zum Feststehen der Rahmenbedingungen abgewartet werden.

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 26.01.2026 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 27.11.2025 beschlossenen und am 01.12.2025 der Aufsicht vorgelegten Haushaltssatzung bestätigt; die Haushaltssatzung kann vollzogen werden. Der genehmigungspflichtige Investitionskredit in Höhe von 1.236.400 EUR wurde genehmigt. Der auf 600.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist genehmigungsfrei.

Haushaltssatzung und Haushaltspflichten liegen in der Zeit vom 09.02.2026 bis 18.02.2026 (je einschließlich) auf der Verbandsgeschäftsstelle, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich wird der Haushaltspflichten zur digitalen Einsichtnahme auf der Internetseite des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal unter folgendem Link öffentlich bereitgestellt:



<https://www.oberes-schlachetal.de/bekanntmachung-haushaltsplan-gvv-oberes-schlachetal-fuer-das-haushaltjahr-2026/>

Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schömberg, den 02.02.2026

Marion Maier
Verbandsvorsitzende



Liebe Besucherinnen und Besucher des Schlichem Bades,
aufgrund der Heizungsmodernisierung
am Schul- und Sportcampus Schömberg wird das **Schlichem Bad** voraussichtlich - vorbehaltlich möglicher Bauzeitenänderungen -

in der Zeit vom
08.06.2026 bis Ende Oktober 2026

geschlossen bleiben.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis.

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlachetal



Liebe Besucherinnen und Besucher,
das Schlichem Bad in Schömberg bleibt
über die Fastnachtszeit von

**Donnerstag, 12.02.2026
bis Freitag, 20.02.2026
- je einschließlich -
geschlossen.**

Wir bitten um Kenntnisnahme.
Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlachetal

INFORMATION AENDERER ÄMTER

Landratsamt Zollernalbkreis informiert:

Gelbe Säcke werden in den nächsten Wochen verteilt

Die jährliche Verteilung der Gelben Säcke hat begonnen. Bis Ende März wird im Zollernalbkreis pro Klingel bzw. Briefkasten jeweils eine Rolle ausgegeben.

Die Austeilung übernehmen in bewährter Weise örtliche Vereine im Auftrag der für die Abholung zuständigen Firma Bogen- schütz Entsorgung und Recycling GmbH. Wer im Laufe des Jahres weitere Gelbe Säcke benötigt, kann diese persönlich in den Rathäusern der Städte und Gemeinde abholen.

Das Landratsamt bittet darum, die Säcke nur für den vorgesehenen Zweck, nämlich die Sammlung von sogenannten Leichtverpackungen aus Kunststoff, Weißblech, Aluminium und Verbundstoffen zu verwenden. Dazu gehören unter anderem Joghurtbecher, Tetra-Paks und Konservendosen. Die Verpackungen müssen restentleert sein, ein Ausspülen ist nicht notwendig. Weitere Informationen erteilt die Abfallberatung im Landratsamt Zollernalbkreis unter den Rufnummern 07433/92-1371, -1381 oder -1382.

SCHULNACHRICHTEN



Einladung Schnuppertag
Realschule Schömberg

Herzliche Einladung zum
Schnuppertag an der
Realschule Schömberg
am **Dienstag**, den

24.02.26 von 13:45 Uhr - ca. 15:30 Uhr.

Interessierte Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen haben die Möglichkeit in Workshops die unterschiedlichen Fächer der Realschule kennenzulernen. Den Eltern werden währenddessen weitere Informationen zu unserer Schule mitgeteilt.

Bis bald an unserer Schule – wir freuen uns auf euch!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Kontaktdaten

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Telefon: 07427-7325

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler

Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dannecker Tel. 0174 30 83 398 oder an das Pfarrbüro Tel. 7325



Sonntag, 08.02.2026 – 5. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe mit Vorstellung der Kommunionkinder

Mittwoch, 11.02.2026

18.00 Uhr Beicht- und Gesprächsgelegenheit

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 14.02.2026 – Vorabend zum 6. Sonntag

entfällt – wegen der Fasnet

Montag, 16.02.2026 – Fasnachtsmontag

10.00 Uhr Narrenmesse mit der Narrenzunft und dem Musikverein

Narrenmesse am Fasnachts Montag in Ratshausen

Wir freuen uns, dass Pfarrer Shibu auch in diesem Jahr wieder gemeinsam mit der Narrenzunft und dem Musikverein eine Narrenmesse feiern wird. Eingeladen sind alle kleinen und großen Narren am Montag, 16. Februar um 10.00 Uhr in die St. Afra Kirche zu kommen. Pfarrer Shibu freut sich auf viele Narren mit oder ohne Verkleidung.

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichental



Samstag, 07.02.2026 - Vorabend zum 5. Sonntag

19.00 Uhr Heilige Messe in Schörzingen

Sonntag, 08.02.2026 - 5. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Heilige Messe in Weilen und Zimmern u.d.B.

9.00 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen (GmRf)

10.30 Uhr Heilige Messe in Schömberg und Ratshausen

10.30 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen (GmRf) mit Kinderkirche

Mittwoch, 11.02.2026

19.00 Uhr Heilige Messe in Ratshausen

19.00 Uhr Heilige Messe in Schömberg

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg



Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336

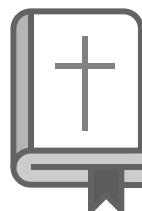
Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de

Internet: www.kirche-erzingen-schömberg.de

Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und Mittwoch 8:30 bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:15 Uhr.



– Hier gelangen Sie zur Homepage der evang. Kirchen



RATHAUS-CAFÉ

RATSHAUSENER Dorf-Treff IM RATHAUS-CAFÉ'

**am Mittwoch, 04.02.2026
von 14:30 – 20:00 Uhr**

Wir freuen uns auf eine gute Gemeinschaft und ein paar gesellige Stunden bei Kaffee oder Tee und selbstgebackenem Kuchen, sowie anderen kühlen Getränken.

!!!! ACHTUNG !!!! Narri Narro jetzt isch Fasnet do !!!!
Herzliche Einladung zu unserem närrischen „Kappen“ Café mit lustigen Beiträgen und Stimmungsmusik.
Kostümierung erwünscht
Wir bieten zusätzlich ein kleines Vesper sowie ein erweitertes Getränkeangebot.
Achtung geöffnet bis 20.00 Uhr

Euer Dorftreff-Team

VEREINSNACHRICHTEN

Narrenzunft 77 Ratshausen



Narrenfahrplan_

Fr. 06.02 Plettenberghalle Aufbau ab 18.00 Uhr

Mi. 11.02 Generalprobe in der Plettenberghalle

Do. 12.02 Schmotzige;

11.00 Uhr Kindergartenbefreiung;

14.00 Uhr Kinderumzug Richtung Narrenbaum;

18.00 Uhr Absetzung Bürgermeister im der Pfarrscheuer; danach närrisches Treiben

Fr. 13.02 20er Ball Sportheim

Sa. 14.02 Zunftball Plettenberghalle 20.00 Uhr musikalische Unterhaltung mit den Jauchzaaa Musik

Mo. 16.02 Fasnachtsmedig

10.00 Uhr Narrenmesse

14.00 Uhr Umzug zur Plettenberghalle

Die. 17.02 Abbau in der Plettenberghalle

Sibylle Dannecker Zunftsudlerin



Die 20er laden ein
20ER BALL
13.02.2026 - 20:00 UHR
SPORTHEIM RATSHAUSEN
WELCOME SHOTS FÜR JEDEN,
DER PASSEND ZUM MOTTO
WILDER WESTEN KOMMT

Deutsches Rotes Kreuz Ratshausen



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir möchten alle Mitglieder, Freunde und Gönner des DRK zur diesjährigen Jahreshauptversammlung einladen. Diese findet **am 06.03.2026 um 20.00 Uhr** im Sportheim statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Bereitschaftsleiters
5. Bericht des Schriftführers
6. Kassenbericht
7. Kassenprüfungsbericht
8. Entlastung der Vorstandsschaft
9. Wahl der Delegierten für die Kreisversammlung
10. Ehrungen
11. Sonstiges

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.
Ihr DRK Ortsverein Ratshausen

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Ratshausen



47. „z'Liachtgang“ der Ortsgruppen im Oberen Schlichemtal – Gastgeber OG Ratshausen Treffpunkt Samstag, 28.02.2026 ab 19 Uhr in der Pfarrscheuer Ratshausen.

Die Ortsgruppen aus dem Oberen Schlichemtal treffen sich **ab 19 Uhr in der Pfarrscheuer in Ratshausen**. Die Ortsgruppe Ratshausen ist diesmal Gastgeber des traditionellen „z'Liachtangs“, der sich zum 47. Mal jährt.

Die Gäste erwarten ein buntes Programm mit Musik und Gesang, das für Unterhaltung und Kurzweil sorgen wird. Natürlich soll auch genügend Zeit bleiben für das persönliche Gespräch. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Es freut sich das Albvereinteam!

GESCHÄFTSANZEIGEN

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige**
auf unseren **Sonderseiten**
um Ihr Unternehmen werbewirksam
zu präsentieren.

KW 12

AUSBILDUNG
&
BERUF



Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de



...weil Nähe zählt.

Ihre
Spende
lindert
Armut

[#ZusammenGegenArmut](http://malteser.de/spenden-gegen-armut)